

# 2. Ausfertigung

Ausgefertigt

Amtsplan

Stadtverwaltung

Bad Dürkheim, 1.5.04. 92

## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan (§ 9 Abs. 8 BauGB)  
"Verkehrsberuhigung Kanalstraße"  
der Stadt Bad Dürkheim



(Sütze)  
Bürgermeister

INHALT	SEITE	
1.0	Allgemeines	2
1.1	Geltungsbereich	2
1.2	Aufstellungsbeschuß	2
2.0	Einfügung in die Gesamtplanung	2
3.0	Planungsziele und Grundsätze	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Gründe für die Aufstellung	2
3.3	Planungsgrundsätze	3
3.4	Erfordernisse und Maßnahmen zur Landespflege	4
4.0	Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange	4
4.1	Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	4
4.2	Auswertung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung	4
5.0	Abwägung	4
6.0	Wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes	5
6.1	Auswirkung auf die Umwelt	5
6.2	Auswirkung auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse	5
7.0	Planverwirklichung	5
8.0	Flächenangaben	5
9.0	Kosten und Finanzierung	5

Diese Begründung ist Bestandteil  
des am 30.03.1992 angezeigten  
Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den 02.04.1992

Stand: 27.02.1992

Im Auftrag

  
(Eichner)

## **1.0 Allgemeines**

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Trift der Stadt Bad Dürkheim. Für Teilbereiche des Bebauungsplanes "Verkehrsberuhigung Kanalstraße" gilt der Bebauungsplan "Am Falltor" (genehmigt 17. Juli 1980). Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes werden diese Gebietsteile aus dem Bebauungsplangebiet herausgenommen. Sie sind entsprechend zu kennzeichnen.

Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderlichen Maßnahmen.

### **1.1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Verkehrsberuhigung Kanalstraße" umfaßt einen 1,44 ha großen Bereich. Die nördliche Begrenzung ist die Salinenstraße, die östliche Begrenzung ist die Ostseite der Kanalstraße, die südliche Begrenzung ist die Mannheimer Straße bzw. der Triftweg und die westliche Begrenzung ist die Bebauung und das Schulzentrum auf der Westseite der Kanalstraße.

Die genaue Abgrenzung ist aus den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

### **1.2 Aufstellungsbeschluß**

Der Stadtrat von Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung am 20.08.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Verkehrsberuhigung Kanalstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 31 der Stadt Bad Dürkheim vom 29.08.1991.

## **2.0 Einfügung in die Gesamtplanung**

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dürkheim ist für den Bereich des Bebauungsplanes "Verkehrsberuhigung Kanalstraße" im wesentlichen dargestellt:

- Flächen für den Gemeinbedarf (Schulzentrum)
- gemischte Baufläche
- Wohnbaufläche und
- Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden. Er entspricht in seinen Festsetzungen in den wesentlichen Punkten den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und konkretisiert die damit verbundenen Planungsabsichten.

## **3.0 Planungsziele und Grundsätze**

### **3.1 Allgemeines**

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein erschlossenes Gebiet an der Kanalstraße und dem Triftweg im Stadtteil Trift.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, insbesondere für die Verkehrsanlagen eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Umgestaltung zu ermöglichen, somit insbesondere die Erschließung der angrenzenden Wohnnutzung und des Schulzentrums zu ordnen und zu sichern sowie dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern (§ 1 Abs. 5 BauGB).

### **3.2 Gründe für die Aufstellung**

Der Bebauungsplan soll sicherstellen, daß zum einen die vorhandene Bebauung und deren Anbindung an die Erschließungsanlage gewährleistet bleibt und zum anderen der Rückbau

der Kanalstraße gemäß der Detailplanung zur "Verkehrsberuhigung" ermöglicht wird (z. B. Bau von Radwegen, Sicherung von Bushaltestellen und Überwegen).

### **3.3 Planungsgrundsätze**

Nachfolgend werden die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrunde liegenden planerischen Vorgaben erläutert und einzelne Festsetzungen begründet.

#### **- Abgrenzung des Plangebietes**

Die Abgrenzung des Plangebietes erfolgte so, daß die Bereiche um und an der Kanalstraße und des Triftweges sich innerhalb des Plangebietes befinden, die von der angestrebten Umgestaltung der Verkehrsflächen der Kanalstraße und des Triftweges erfaßt sind. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im wesentlichen durch bestehende Grundstücksgrenzen begrenzt. Soweit nur Teile von Flurstücken erfaßt werden, sind die erfaßten Teile maßlich fixiert.

#### **- Art der baulichen Nutzung**

Die im Geltungsbereich außerhalb der Verkehrsflächen liegenden Grundstücksflächen sind Teile der Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schulzentrum". Die an das Plangebiet angrenzenden Flächen werden insbesondere durch Wohnnutzung geprägt.

#### **- Maß der baulichen Nutzung**

Eine Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches ist nicht erforderlich.

#### **- Bauweise**

Eine Festsetzung der Bauweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

#### **- Überbaubare Grundstücksflächen und Nebenanlagen**

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind allein durch Baugrenzen festgesetzt. Die Zulässigkeit von Stellplätzen ist geregelt durch die Festsetzung einer entsprechenden Fläche für Nebenanlagen im Plangebiet.

#### **- Verkehrsflächen**

Die Festsetzung der Verkehrsflächen erfolgt gemäß ihrer Zweckbestimmung und Trägerschaft.

- Als Straßenverkehrsflächen sind festgesetzt die Bereiche der Verkehrsflächen, die dem Fahrverkehr dienen.
- Als Bushaltestellen sind die Teile der Straßenverkehrsflächen besonders gekennzeichnet, an denen die vorgesehenen Bushaltestellen (Linienverkehr und Schulbusverkehr) angrenzen.
- Als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sind die Flächen festgesetzt, die als Gehweg, Radweg oder als Parkierungsfläche dienen.
- Als Gehwege sind die Teile der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzt, die dem Fußgängerverkehr und als Aufstellflächen an den Bushaltestellen dienen.
- Als Radwege sind die Teile der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzt, die dem Radverkehr dienen.
- Als Parkierungsflächen sind die Teile der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzt, die dem ruhenden Verkehr an den Straßenrändern dienen.

Innerhalb der festgesetzten Gehwege- und Radwegeflächen sind Baumpflanzungen vorgesehen.

#### **- Anpflanzen von Bäumen**

Als Beitrag "zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft" ist das Anpflanzen von Bäumen innerhalb der Flächen für den Gemeinbedarf (Schulzentrum) und innerhalb der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Gehweg, Radweg) festgesetzt. An den fest-

gesetzten Standorten sind Hochstämme zu pflanzen (mit Unterpflanzung bzw. "Baumscheibe").

### **3.4 Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landespflege**

Zum vorliegenden Bebauungsplan wurden keine landespflegerischen Planungsgrundlagen erstellt. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgt keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft gegenüber dem Bestand. Durch das Pflanzgebot erfolgt eine Aufwertung.

## **4.0 Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange**

### **4.1 Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Mit Schreiben vom 10.10.1991 wurden insgesamt 13 Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Davon haben 10 Träger öffentlicher Belange geantwortet, von 3 Trägern öffentlicher Belange liegt keine Antwort vor. Bei 6 Stellungnahmen wurde festgestellt, daß keine Bedenken gegen den bebauungsplan bestehen. In 4 Stellungnahmen erfolgten ergänzende Hinweise und Anregungen bzw. wurden Bedenken vorgebracht.

Die Pflanzwerke wiesen auf ihre unterquerenden Kabelleitungen und die zu beachtenden Bestimmungen hin, die Hinweise werden bei der Realisierung beachtet.

Das Katasteramt wies auf fehlende bzw. falsche Plannummern hin. Die entsprechenden Ergänzungen und Korrekturen wurden vorgenommen.

Die Stadtwerke wiesen auf "Kollisionen" zwischen geplanten Baumpflanzungen und vorh. Kanalleitungen hin. Die Standorte werden zugunsten einer Kanalverlegung beibehalten.

Die Telekom wies auf erforderlichen Schutzmaßnahmen hin. Die Hinweise werden bei den Baumaßnahmen beachtet.

Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab sich als Handlungsbedarf die Einarbeitung bzw. Überarbeitung der Flurstücksnummern. Dies wurde bereits in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

### **4.2 Auswertung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde am 11. September 1991 in Form eines Unterrichts- und Anhörungstermins durchgeführt. Während des Termins wurden Anregungen und Bedenken vorgebracht zur:

- Problematik des Kurzparkers beim Abholen der Kinder und Schüler
- Anordnung des Radweges im Bereich des Gymnasiums
- möglichen Belastung durch zusätzlichen LKW-Verkehr
- erforderlichen Querungshilfe bei der Realschule
- Vorfahrts-Regelung

Ergänzend zur "Bürgerbeteiligung" erfolgte eine Stellungnahme des Amtes 30 der Stadt Bad Dürkheim zu den Anregungen und Bedenken der Bürger.

Aus der Beratung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen in den Entwurf des Bebauungsplanes eine weitere Querungshilfe festgesetzt.

## **5.0 Abwägung**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen und die in § 1 Abs. 5 genannten Grundsätze zu berücksichtigen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Kanalstraße" wird das Ziel verfolgt insbesondere die Umgestaltung und den Ausbau der Kanalstraße zu ermöglichen.

## 6.0 Wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

### 6.1 Auswirkung auf die Umwelt

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Verkehrsberuhigung Kanalstraße" wird die vorhandene Nutzung festgeschrieben, die Nutzung der Verkehrsanlagen geregelt. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgt keine negative Veränderung der Umwelt. Durch die Festsetzung zum Anpflanzen von Bäumen sind positive Veränderungen auf die Umwelt gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten.

### 6.2 Auswirkung auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse

Durch den Bebauungsplan werden die angrenzenden Wohngebäude in ihrem Bestand nicht beeinträchtigt.

## 7.0 Planverwirklichung

Für die Verwirklichung des Bebauungsplanes sind von der Stadt Bad Dürkheim keine weiteren Vorkehrungen zu treffen. Durch das Bauleitverfahren und die Ausführungsplanung sind die Grundlagen zur Verwirklichung eingeleitet.

## 8.0 Flächenangaben

Gesamtfläche des Plangebietes	1,44 ha	100,0 %
davon sind:		
- Öffentliche Straßen	0,51 ha	35,4 %
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	0,50 ha	34,7 %
- Flächen für den Gemeinbedarf	0,43 ha	29,9 %

## 9.0 Kosten und Finanzierung

Der Stadt Bad Dürkheim werden durch den Bebauungsplan, abgesehen von den Planungskosten sowie eventuelle Ansprüche im Sinne der §§ 40 ff BauGB, Kosten in Höhe von ca. 1.400.000,00 DM entstehen.

- Gehwegebau
- Radwege
- Parkieranlagen
- Verkehrsflächenausbau
- Baumpflanzungen

Die erforderlichen Finanzmittel werden im Vermögenshaushalt der Stadt Bad Dürkheim bereitgestellt.

Aufgestellt: im Mai 1991  
Ergänzt: 23.09.1991  
Ergänzt: 20.12.1991

durch die  
Architekten- und Ingenieur GmbH  
Richard-Wagner-Straße 78  
6750 Kaiserslautern

Bad Dürkheim, 25.3.1991  
Stadtverwaltung



  
(Sülzle)  
Bürgermeister